

Erklärung über den Verlust von Equidenpass und/oder Eigentumsurkunde

Das Ausstellen von Zuchtpapieren ist eine hoheitliche Aufgabe, die dem Hannoveraner Verband e.V. vom Staat durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen wurde und von dieser kontrolliert wird. Eine Zweitschrift des Equidenpasses / Eigentumsurkunde kann nur für denjenigen ausgestellt werden, der das Original verloren bzw. zuletzt in den Händen gehalten hat. Folgende Unterlagen sind für die Ausstellung von Zweitschriften erforderlich:

Entweder eine

- Eidesstattliche Erklärung des Antragstellers über das Abhandenkommen des Original-Equidenpasses und/oder Eigentumsurkunde mit einer **notariell beglaubigten** Unterschrift.

oder

- Erklärung des Antragstellers über das Abhandenkommen des Original- Equidenpasses und/oder Eigentumsurkunde mit einer **im Beisein eines Mitarbeiters** des Hannoveraner Verbandes **vor Ort** getätigten Unterschrift

oder

- Erklärung des Antragstellers über das Abhandenkommen des Original- Equidenpasses und/oder Eigentumsurkunde mit einer **über Zoom unter Aufsicht eines Mitarbeiters** des Hannoveraner Verbandes getätigten Unterschrift

zusätzlich immer

- Genaue Beschreibung von Farbe und Abzeichen, Zuchtbrand und gegebenenfalls die Transponder Nummer. Diese Angaben sind vom Tierarzt festzustellen und per Diagramm zu bestätigen.

Abschließend folgender Hinweis:

Sofern Sie den Original-Equidenpass und die Eigentumsurkunde nicht in der Hand gehabt haben oder diese nicht bei Ihnen abhandengekommen sind, bitten wir Sie diese Unterlagen an die Person weiterzureichen, die das Original verloren hat.

Über die Ausstellung einer Zweitschrift kann erst nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen entschieden werden.

In unserer Verbandszeitschrift „Der Hannoveraner“ werden sämtliche ausgestellte Zweitschriften mit Lebensnummer, Abstammung und Antragsteller veröffentlicht. Wir sind lt. EU-Verordnung verpflichtet mit der Ausstellung einer Zweitschrift, Ihr Pferd als nicht Schlachtpferd zu kennzeichnen. Dadurch darf das Pferd nicht mehr für den menschlichen Verzehr genutzt werden. Die Wiederherstellung des Status „Schlachtpferd“ ist unter gewissen Voraussetzungen und Einhaltung einer sechs-monatigen Wartezeit durch den Amtstierarzt möglich. Bitte wenden Sie sich hierfür an ihr Kreisveterinäramt.

Die Ausstellung einer Zweitschrift des Equidenpasses bzw. der Eigentumsurkunde ist mit einer Gebühr in Höhe von € 200,- verbunden. Wenn das betroffene Pferd noch keinen Transponder bei uns im Programm hinterlegt hat, werden 30 € für die Identitätsüberprüfung per Haaranalyse zusätzlich berechnet. Die Zweitschrift wird per Nachnahme verschickt.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Wahlers, Telefon 04231-673736 oder per E-Mail pwahlers@hannoveraner.com gerne zur Verfügung.

Erklärung über den Verlust von Equidenpass und/oder Eigentumsurkunde

Zur Vorlage beim Hannoveraner Verband e.V. für die Erstellung einer Zweitschrift

des Equidenpass und /oder der Eigentumsurkunde für das Pferd: (BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN)

Lebensnummer: _____

Geschlecht: _____ Geb.-Datum: _____

Vater: _____ Mutter: _____

Hiermit erkläre ich,

Name und Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

dass ich Züchter des o.g. Pferdes bin / das o.g. Pferd erworben habe von:

Name: _____

Adresse: _____

Datum: _____

**Dabei wurde mir der Equidenpass
und /oder die Eigentumsurkunde übergeben.** Ja Nein (BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN)
 Ja Nein

Eigentümer des Pferdes ist: _____

Genaue Erklärung über den Verlust:

Wann: _____

Wie: _____

Wo: _____

Hiermit erkläre ich, bei Wiederauffinden des Original-Dokuments, dieses umgehend an den Hannoveraner Verband e.V. zurückzugeben.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

Stempel und Unterschrift des Notars
(falls die Unterschrift nicht im Beisein eines Mitarbeiters des Hannoveraner Verbandes getätigt wurde)

TIERÄRZTLICHES DIAGRAMM

Lebensnummer:	Name:	Rasse:	Farbe:	Geschlecht:	Transpondernummer:
---------------	-------	--------	--------	-------------	--------------------

Abzeichen: Kopf: _____

Vb. links: _____

Vb rechts: _____

Hb. links: _____

Hb rechts: _____

Erworbene Kennzeichen: _____

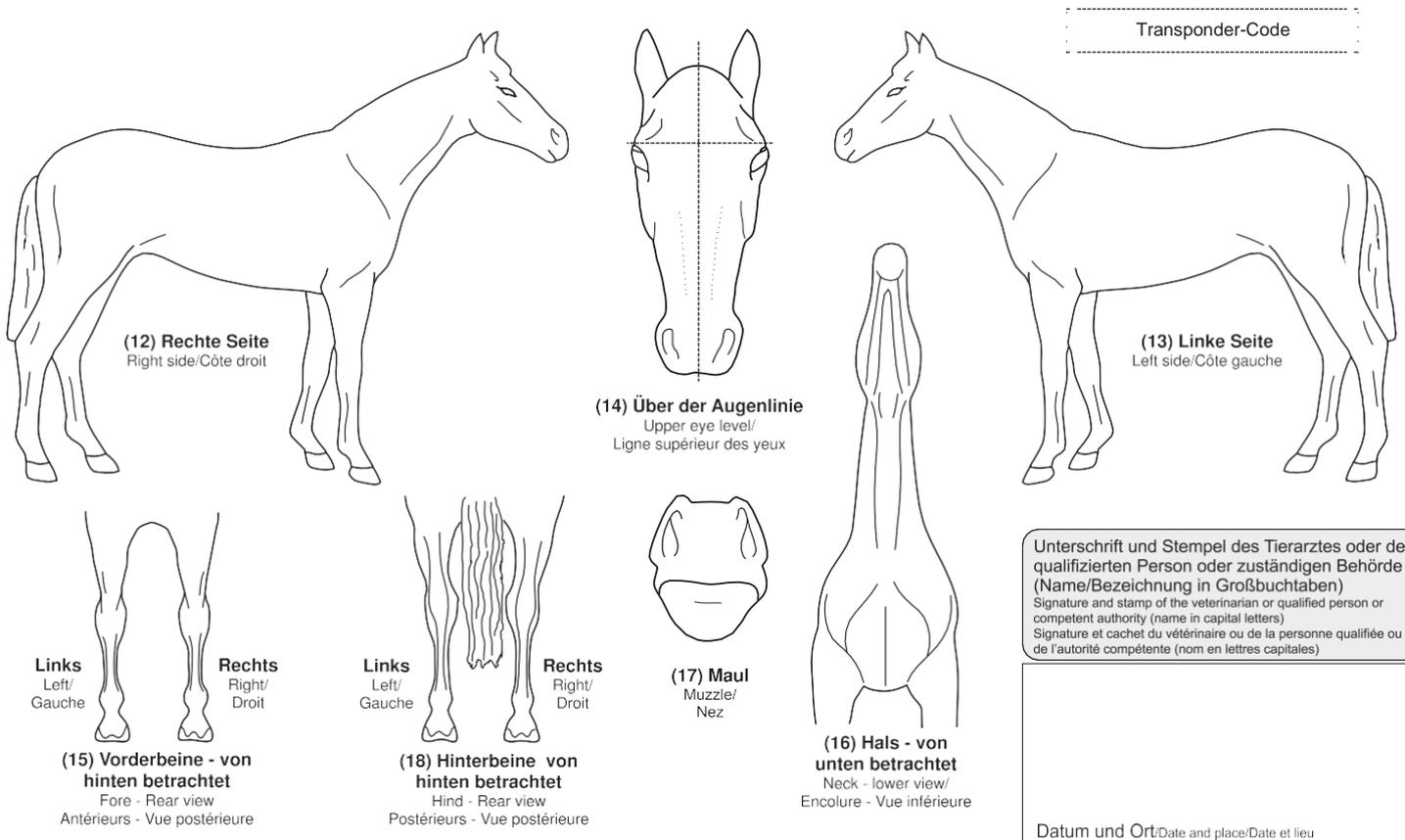
Brandzeichen: _____

- Das graphische Signalement (Diagramm) und die schriftliche Beschreibung müssen übereinstimmen. Alle **weißen Abzeichen** werden durch **Umrandung mit rotem Kugelschreiber** eingezeichnet, nur fleischfarbene Abzeichen sind rot auszumalen. **Wirbel** werden durch **X** mit schwarzem Kugelschreiber und **Narben** mit einem **schwarzen Pfeil** gekennzeichnet.
- Die **Implantationsstelle** des Transponders ist mit **T** zu markieren.
- Das ausgefüllte Diagramm ist vom Tierarzt / Kennzeichnungsbeauftragten mit Datum, Stempel und Unterschrift zu versehen. **ACHTUNG:** Die Originalzeichnung wird gescannt und in den Equidenpass übernommen, daher bitte sorgfältig behandeln und keine zusätzlichen Angaben eintragen.

Teil B: Abzeichen-Diagramm

Outline Diagram/Signalement graphique

ⓧ Transponder



Unterschrift und Stempel des Tierarztes oder der qualifizierten Person oder zuständigen Behörde (Name/Bezeichnung in Großbuchstaben)
 Signature and stamp of the veterinarian or qualified person or competent authority (name in capital letters)
 Signature et cachet du vétérinaire ou de la personne qualifiée ou de l'autorité compétente (nom en lettres capitales)

Datum und Ort/Date and place/Date et lieu